№ 153. 27ster Jahrgang.

Sonnabend, den 4. Juli 1857.

Danziger Dampfboot.

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7½—9 Uhr. Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr. Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer

Zur Aufhebung der Wuchergesetze.

So viel hat sich durch den langen Streit über die Wuchergesetze herausgestellt, daß man dieselben immer allgemeiner für ein Uebel ansieht, daß aber noch viele meinen, mit der Aufhebung derselben würde wahrscheinlich ein weit größeres Uebel eintreten; der Credit würde noch theurer werden, der Zinssatz bis ins Unerschwingliche in die Höhe geben und alle Producte vertheuern. Die letztern sehen in den Wuchergesetzen den einzigen möglichen Damm gegen die Uebermacht des Kapitals, der erhalten werden müsse, so lange es irgend möglich sei. In dieser vorgefaßten Meinung lassen sie sich durch die tägliche Erfahrung, daß der Wucherer tausend Mittel hat, das Gesetz zu umgehen, und daß an die Wuchergesetze recht eigentlich seinen Wucher erst möglich machen, eben so wenig stören als durch die Einsicht, daß die Wuchergesetze schwere Eingriffe in das freie Verfügungs- und Vertragsrecht sind. Unglücklicherweise können sie sich für ihre Ansicht sogar auf die Geschichte berufen. In Frankreich nämlich hat 1807, in Oesterreich 1803 die aufgehobene Wuchergesetzgebung wieder eingeführt werden müssen, weil mit ihrem Wegfall Uebel hervortraten, deren man nicht anders Herr werden zu können glaubte als durch eine neue Zinsbeschränkung. Indessen hat seitdem der Geldverkehr eine ganz andere Natur angenommen, der Geldmarkt ist aus einem Localmarkt, der er damals noch war, ein Weltmarkt geworden, und England zeigt seit 1839, daß der heutige Geldverkehr ohne Wuchergesetze sehr gut auskommt. In Preußen hat die Frage längere Zeit geruht, bis sie durch die bekannte Petition des Kaufmanns Lehmstädt in Magdeburg, die derselbe 1856 an das Abgeordnetenhaus richtete, in einer Weise neu angeregt worden ist, daß sie ihrer Entscheidung mit Riesenschritten entgegen geht. Auch die Regierung hat die Sache in die Hand genommen und die umfassendsten Gutachten darüber eingeholt. In den jüngsten Tagen hat sich auch die Berliner Stadtverordneten-Versammlung mit derselben beschäftigt und mit 35 gegen 31 Stimmen für die unbedingte Aufhebung der Wuchergesetze ausgesprochen. Jedoch zeigt die unbedeutende Majorität für die Aufhebung augenscheinlich, daß auch in dieser Versammlung noch vielfach die Ansicht obwaltete, eine unbedingte Aufhebung der bisherigen Beschränkung des Zinsfußes sei nicht rathsam. Man fürchtete auch hier, es möchten dadurch für die Existenz so manches Grundbesitzers schwer zu überwindende Erschütterungen eintreten. Indessen dürfte es wohl Mittel geben, mit denen sich den Mißständen, die möglicher Weise die Aufhebung der Wuchergesetze nach sich ziehen könnte, vorbeugen läßt. Geld wird vorzugsweise für die Arbeitskraft gesucht. Die Arbeitskraft ist eine kaufmännische, oder eine gewerbliche, oder eine landwirthschaftliche. Jede hat ihren eigenen Credit. Ueber den kaufmännischen Credit, dessen Sicherheit auf der Ausdehnung des Geschäfts so wie auf der Tüchtigkeit des Creditnehmers beruht, kann sich der Creditgeber selten volle Klarheit verschaffen. Die Sicherheit für den gewerblichen Kredit, die auf der Geschicklichkeit des Gewerbtreibenden beruht, tritt schon klarer zu Tage und wird häufig durch das Hinzutreten eines städtischen Grundstücks als Pfandobjekts noch größer. Der landwirthschaftliche Credit endlich, welcher sich auf den zur Landwirthschaft verwendeten genau zu taxirenden Boden stützt, hat den höchsten Grad der Sicherheit. Da nun der Zinsfuß mit der Sicherheit des Credits von Natur im umgekehrten Verhältniß steht, so dürfte sich bei völliger Freiheit des Zinssatzes für kaufmännische Geschäfte der höchste, für gewerbliche Unternehmungen ein niedrigerer, für die Ausbeutung von Grund und Boden der niedrigste Zinsfuß herausstellen. Sollte aber die Gesetzgebung Grund zu der Besorgniß haben, daß sich die Natur der Credit-Verhältnisse bei ihrer Freigebung nicht in dieser ihrer Gesetzmäßigkeit geltend machen werde, so könnte sie allen Unregelmäßigkeiten dadurch vorbeugen, daß sie mit der völligen Zinsfreiheit bei dem kaufmännischen Credit anfinge, dem gewerblichen Credite einen größern Spielraum gewährte, für den landwirthschaftlichen Credit aber die bisherigen Schranken einstweilen noch bestehen ließe, oder daß sie für jede der drei Arten von Creditnehmern Creditinstitute ins Leben riefe, an denen sich die Wogen einer später eintretenden Zinsfreiheit brechen könnten. Die Provinziallandschaften in den östlichen Provinzen bieten hierzu sehr gute Anhaltspunkte. Solche Institutionen würden zugleich einer naturwüchsigen Korporationsbildung eine solide materielle Unterlage bilden, wenn man sich bei der Einrichtung derselben von den Bedürfnissen der Zeit gewissenhaft leiten ließe.

M.

Rundschau.

M. Berlin, 2. Juli. Das Neueste von politischer Wichtigkeit ist die Ankunft der längsterwarteten Auslassung des Kopenhagener Kabinets auf die Anforderungen, welche die beiden deutschen Großmächte in ihrer Beantwortung der dänischen Note vom 13. Mai niedergelegt haben. Die dänische Note vom 13. Mai versprach bekanntlich den deutschen Großmächten, daß die *Holsteinischen Stände* spätestens im August einberufen werden sollen, um sich über einen revidirten Verfassungsentwurf zu äußern, aber es war dabei völlig unbestimmt gelassen, ob und wie weit die dabei zu erwartenden Aeußerungen und Wünsche der Stände Berücksichtigung finden sollen, so daß die beiden deutschen Großmächte sich veranlaßt fanden, in ihrer Erwiederung vom 20. Mai der dänischen Unbestimmtheit zu Hülfe zu kommen und selbst anzugeben, wie sie die Antwort auffassen müßten, um sich durch dieselbe befriedigt zu fühlen. Oesterreich that das nur in sehr allgemeiner Weise, Preußen aber ließ keinen Zweifel darüber, daß es sich mit blos formellen Concessionen für die Herzogthümer nicht begnügen werde. Da Oesterreich erklärte, daß es in Bezug auf die Angelegenheit der dänisch-deutschen Herzogthümer Hand in Hand mit Preußen gehe, so diente die detaillirtere Preußische Erklärung zugleich zum Commentar der allgemeiner gehalten und deshalb an sich so und so auslegbaren österreichischen Auslassung. Das Kopenhagener Kabinet gerieth durch diese bestimmte Sprache der beiden deutschen Großmächte in keine geringe Verlegenheit. Ließ es die Sache auf sich beruhen, so konnte sein Schweigen als Zustimmung zu der deutschen Auslegung der fraglichen Note genommen werden, und trat es der Auslegung entgegen, so mußte die Sache nur um so schneller vor den deutschen Bund kommen. In dem Staatsrathe vom 10. Juni wurde beschlossen, der österreichisch-preußischen Auslegung entgegen zu treten, weil man hoffte, der Frage einen europäischen Charakter geben und damit dieselbe dem deutschen Bunde entziehen und sie vor ein europäisches Forum bringen zu können, da indessen von den nicht deutschen Großmächten, namentlich von Rußland und Frankreich, bald Vorstellungen einliefen, welche ein so schroffes Vorgehen, wie es am 10. Juni beschlossen war, durchaus nicht billigten, so mußte die Fassung der nothwendig gewordenen Antwort umgearbeitet und in eine Form gegossen werden, durch die man vor allen Dingen die Sympathieen der nichtdeutschen Großmächte rettete. Dies geschah

in dem letzten Drittel des verflossenen Monats. Die Antwort hat dadurch ihre ursprüngliche Schärfe verloren, dafür aber die beliebte Unbestimmtheit erhalten, welche ebensowenig annimmt als ablehnt. Das Kopenhagener Kabinet weiß zwar recht gut, daß es hiermit die deutschen Großmächte nicht zufrieden stellen wird, aber es hofft dadurch wenigstens Zeit für die weitere Bearbeitung der nicht deutschen Großmächte zu gewinnen, die sich seiner schon einmal in dem Londoner Protokoll so außerordentlich huldvoll angenommen haben. Es vergißt aber, daß sich mittlerweile die Zeiten geändert haben, daß jetzt auch diejenigen Unterzeichner des Londoner Protokolls, welche bei der Streitfrage nicht auf deutschem Boden stehen, mit den Herzogthümern versöhnt sind, weil es sich zu klar herausgestellt hat, daß nicht in den Herzogthümern, sondern in dem Königreich die Revolution ihren Sitz hat. Wir müssen den Wortlaut der neuen Auslassung Dänemarks abwarten, ehe wir auf die nächsten von den deutschen Großmächten zu erwartenden Schritte schließen können, aber soviel ist gewiß, daß dadurch die gerechte Sache der Herzogthümer nicht geändert wird. Jedenfalls ist zu wünschen, daß Oesterreich und Preußen fortfahren mögen, in der Frage Hand in Hand zu gehen, weil ohne die strengste Einmüthigkeit zwischen ihnen die Erfüllung ihrer Bundespflichten gegen Holstein nicht möglich ist. So günstig sich Frankreich und Rußland in der Frage bis jetzt Deutschland gezeigt haben, so stehen sie doch schon als Rathgeber nach beiden Seiten hin einer Einmischung sehr nahe, von der sie nur ein streng gemeinsames Handeln der deutschen Großmächte abhalten kann. Wenn man von fremder Seite auf die Schwierigkeit der Verhältnisse Dänemarks hinweist, so muß von deutscher Seite hervorgehoben werden, daß Deutschland keine Schuld an dieser Schwierigkeit hat und deshalb auch nicht verpflichtet ist, sie auf seine Kosten beseitigen zu helfen.

— Gestern gegen 12 Uhr fand in Gegenwart sämmtlicher Lehrer und Schüler die feierliche Einführung des neuen Direktors am Joachimsthalschen Gymnasio, des bisherigen Provinzial-Schulraths **Dr. Kießling**, durch den Ober-Präsidenten **Flottwell** statt. Damit war zugleich der Akt des amtlichen Scheidens aus seinem bisherigen Wirkungskreise für Hrn. Direktor **Meineke**, welcher der Feier anwohnte, verbunden. Der Hr. Oberpräsident kündigte dem verdienten Scheidenden gleichzeitig die Anerkennung an, welche seine Wirksamkeit Allerhöchsten Orts gefunden, indem der König Hrn. Direktor Meineke bei seinem Rücktritt ins Privatleben zum Geheimen Regierungsrath ernannte.

— Das Getreide in nächster Umgebung unserer Stadt ist gegenwärtig soweit gereift, daß auf einzelnen Ackerflächen vor den Thoren bereits heut das Mähen, somit die Erndte begonnen hat. Dasselbe hat an manchen Stellen vielfach durch die Hitze gelitten, so daß es, wo nicht ausgeschienen, zu früh im Stroh gereift ist, wo dann die Körner verkümmert und verkrüppelt waren. An anderen Stellen wiederum befindet sich das Getreide troz der Hitze noch so frisch und kräftig und zeigt sich so kornreich, daß man auf einen guten Erndteertrag rechnen kann. Merkwürdiger Weise finden sich beide Wahrnehmungen oft auf einem und demselben Ackerstück, so daß wir z. B. auf einem Roggenfelde ganz taube Aehren neben kräftigen antrafen, welche 40 und mehr Körner enthielten.

Stettin, 2. Juli. Die „Köln. Ztg." macht folgende Bemerkungen zu dem neuen russischen Zolltarif: Mit demselben ist ein wichtiger Schritt auf der von Rußland unter der gegenwärtigen Regierung eingeschlagenen Bahn gethan, über den wir mit der größten Unbefangenheit unsere herzliche Anerkennung aussprechen können. Kaiser Alexander **II.** hat, besonders seitdem der Friede abgeschlossen, eine Menge Schritte gethan, welche auf die richtige Bahn einlenkten und Rußland in einen näheren und friedlicheren Verkehr mit Europa brachten. Dieser neue Tarif ist einer der erfreulichsten. Das starre Schutz- und Prohibitions-System hat dadurch einen Riß bekommen, so sehr die interessirten Fabrikanten, noch dazu meistens Hochadelige, sich gegen diese Neuerung sträubten. Die Herabsetzung betrifft hauptsächlich Verbrauchs-Gegenstände, unter denen wir nur den Wein hervorheben. Es ist uns auffallend gewesen, unter den Weinen in Fässern, die im Zoll herabgesetzt sind, zwar die französischen und selbst die österreichischen genannt zu finden, aber nicht die deutschen. Doch warten wir nähere Aufklärung ab. Für Preußen von Wichtigkeit ist die Ermäßigung für Eisen, Leinwand und Baumwolle; Tuche sind wenig herabgesetzt. Die kaufmännische Würdigung des neuen Tarifs müssen wir uns noch vorbehalten. Bereits rüstet man sich in den russischen Häfen auf Anknüpfung mancher neuen Geschäfts-Verbindungen mit Deutschland, und der Aufenthalt des Kaisers von Rußland in Deutschland konnte mit keinem erfreulicheren Geschenke begleitet sein, wenn man ein Geschenk für eine Nation nennen dürfte, was eine Wohlthat ist für alle, namentlich für die russische.

— Vom 1. Januar bis 1. Juli sind in **Swinemünde** 1242 Schiffe eingekommen.

Magdeburg, 1. Juli. Die Enthüllung des dem verstorbenen Ober-Bürgermeister **Francke** neben hiesiger Hauptwache von der Stadt Magdeburg errichteten Denkmals fand heute Vormittag unter lebhafter Theilnahme der hiesigen Bevölkerung statt. Das Denkmal ist eine vom Bildhauer Bläser in Berlin modellirte, in Braunschweig in Bronce ausgeführte Bildsäule Francke's.

Wien, 2. Juli. Eine hier eingetroffene telegraphische Depesche aus Neapel vom heutigen Tage meldet, daß zu Sapri (bei Bonati, am Golf zu Policastro) ein erfolgloser Aufstandsversuch gemacht worden sei. In Neapel herrscht vollständige Ruhe.

— 3. Juli. Eine zweite Depesche aus Turin, vom 2. d., meldet, daß eine Abtheilung befreiter Gefangener aus Ponza von 300 Mann mit den Insurgenten vom „Cagliari" in der Nähe von Salerno einen neapolitanischen Gensd'armerieposten angegriffen haben. Die Aufständischen sind auseinandergesprengt und einige gefangen genommen worden.

Paris, 30. Juni. Nach Depeschen des Marschalls Randon vom 23. und 24. ergriff die Kabylen ein unbeschreibliches Staunen, als die Feld-Artillerie sich auf der neuen, in 17 Tagen vollendeten, 29 Kilometres langen Kunststraße in Bewegung setzte. Erst jetzt fühlen die Kabylen vollständig, daß sie in den Händen der Franzosen sind. Die auf dieser neuen Straße daher brausende Artillerie war es denn auch, deren Feuer am 24. den Angriff auf das Dorf Sheridan eröffnete, welches stark mit Steinwällen und Verhauen befestigt und von zahlreichen Zuzügen vertheidigt wurde. Das Dorf ward (wie bereits gemeldet) trotz des hartnäckigen Widerstandes von Mac Mahon genommen.

— Der Sieg über die Beni-Menjuillet und über die Beni-Yeni in Algerien ist glänzend ausgefallen, und beide Stämme haben erklärt, daß sie sich unterwerfen wollen. Das erste und wichtigere Treffen hat am 24. und ein anderes am 25. Juni stattgefunden. General Mac Mahon war tapfer wie immer; er ist glücklicher Weise nur leicht verwundet worden. Dem General Murlaki wurde das Pferd unter dem Leibe weggeschossen. Wie es scheint, sind ungefähr ein Dutzend Offiziere geblieben und Soldaten im Verhältniß getödtet und verwundet worden.

— Der heutige „Moniteur" meldet, daß Graf Morny zum Präsidenten der Legislativen ernannt worden ist.

London, 29. Juni. Die **Meuterei in Indien** mit allen ihren Schrecken bildet das ausschließliche Tagesgespräch, obwohl man sich der Hoffnung hingiebt, daß die treulosen Regimenter rasch überwältigt werden und daß der Geist der Widersetzlichkeit kein allgemeiner sein werde. So viel bis jetzt bekannt, haben die Direktoren der ostindischen Kompagnie und die Kabinets-Mitglieder gleich nach Empfang der Depeschen 2 Sitzungen gehalten und sich über die vorerst zu ergreifenden Maßregeln geeinigt. Das erste, was geschieht, ist, alle verfügbaren Truppen aus England und Ceylon, sowie alle auf dem Wege nach Hongkong befindlichen Regimenter dem Schauplatze der Meuterei zuzuführen. So wurde unter Anderem das Linienschiff „Prinzeß Charlotte" (104), das sich schon auf dem Wege den Kanal hinab nach China befand, zurückbeordert, und hat die Weisung erhalten am Kap anzulegen, dort alle verfügbare Mannschaft an Bord zu nehmen, und statt nach Hongkong, nach Kalkutta zu steuern. Die Garnisonen von Ceylon rücken ebenfalls nach Indien ab, von England direkt fahren in raschen Schraubendampfern noch im Laufe des nächsten Monats gegen 14,000 Mann nach Indien.

— Die Proklamation des Generalgouverneurs von Indien, welche die religiösen Befürchtungen der Bevölkerung zu beschwichtigen bezweckt, ist aus Fort William vom 16. Mai datirt. Außerdem hat der in Agra residirende Vice-Gouverneur der Nordwestprovinzen drei Proklamationen erlassen. In der ersten macht er die Vorfälle in **Mirut** und **Delhi** bekannt, so wie die Maßregeln, welche die Regierung getroffen hat, den Aufstand niederzuschlagen, und fordert unter der Versicherung, daß die Regierung sich keine Eingriffe in die Rechte, Gebräuche und Religionsübung der einheimischen Truppen erlauben werde, die Bevölkerung des Landes auf, ruhig ihren Geschäften nachzugehen und das Entwischen der flüchtigen Meuterer zu verhindern. Durch die zweite Proklamation werden die Bezirke Mirut, Muzuffernegger, Bulundschuhur und der ostwärts von dem Flusse Dschumna belegene Bezirk Delhi unter das Kriegsgesetz gestellt. Die dritte Proklamation endlich bedroht jeden Grundeigenthümer,

welcher den Rebellen Vorschub leistet, mit der Konfiskation seines Vermögens.

— 3. Juli. Die heutige „Morning Post" meldet, daß der König von Belgien England besuchen und stündlich in Dover erwartet werde. — Der Kaiser und die Kaiserin von Frankreich werden, neueren Mittheilungen zufolge, wahrscheinlich 2 Tage die Ausstellung in Manchester besuchen.

Lokales und Provinzielles.

— Es sind in neuerer Zeit mehrfach falsche Zins-Coupons von Staatspapieren in Umlauf gesetzt, und dadurch denjenigen, welche die falschen Coupons in gutem Glauben von ihnen unbekannten Personen in Zahlung angenommen haben, Verluste verursacht worden. Indem die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, um das Publikum vor weiteren Verlusten der Art zu bewahren, auf das Vorkommen solcher falschen Zins-Coupons im „St.-A." aufmerksam macht, bemerkt dieselbe, daß für falsche Coupons in keinem Falle Ersatz gewährt wird, da Zins-Coupons nicht die Bestimmung haben, als Zahlungsmittel im Privatverkehr zu dienen.

— Wie die „Nordd. Ztg." meldet, ist neuerdings angeordnet worden, daß die der Linie angehörenden Landwehr-Compagnieführer nach Beendigung der Kontrollen und der Uebungen zu ihren Regimentern zurückkehren, dort ihr Standquartier nehmen und, soweit dies nothwendig erscheint, zur Inspizirung und zur Beiwohnung der Uebungen Reisen in dem Bezirk ihrer Compagnie machen werden. Mit dem künftigen Herbste wird dieser Befehl in Ausführung kommen.

— Ueber die Veränderungen in der Uniform der Landwehr bringt die „N. P. Z." noch folgende Mittheilungen: Die Röcke und Mäntel, sowohl der Garde- als auch der Provinziallandwehr-Infanterieregimenter, werden mit den sämmtlichen Abzeichen ꝛc. der mit denselben korrespondirenden Garde-, bez. Linieninfanterieregimenter versehen. Bei der Landwehrkavallerie erhalten die Landwehrhusaren den Attila, die Feldmütze und die Mäntelabzeichen der Linienhusaren; die Landwehrdragoner den Waffenrock, die Feldmütze und Mäntelabzeichen der Liniendragoner; die Landwehrulanen die Ulanka der Linienulanen, jedoch die Rabatten vom Grundtuch des Rocks mit ponceaurothem Passepoil, die Feldmütze und Mäntelabzeichen der Linienulanen; die schweren Landwehrreiter die weißen Koller, Feldmütze und Mäntelabzeichen der Linienkürassiere. Die Kopfbedeckung der gesammten Landwehr bleibt unverändert, mit Ausnahme der Farbe des Futters der Landwehrhusarenmützen. Demzufolge ändert sich auch nur das Futter der Flügel und Schnüre der Mützen der Offiziere des 4., 6., 7., 9. und 10. Husarenregiments, zu welchem künftig statt Silber-, Goldstoff verwendet werden [illegible]. Die bisherigen Kartuschbandoliere und Säbelkoppeln werden bei der Landwehr beibehalten, jedoch erhalten die schweren Landwehrreiter weder Kürasse, noch die Landwehrhusaren die Säbeltasche und Schärpe der Linienhusaren; die Landwehrdragoner, Husaren und Ulanen die Sattelüberdecken der korrespondirenden Linienregimenter. Die Sattelüberdecken der schweren Landwehrreiter erhalten den Besatz von der Farbe des Grundtuchs der Chabracken der korrespondirenden Linienkürassierregimenter, die des 1. schweren Landwehrreiterregiments weiß passepoilirt. Das Futter der Flügel der Landwehrhusarenregimenter erhält die Farbe der Kolpacks der korrespondirenden Landwehrhusarenregimenter. Die Kragen der Mäntel der Unteroffiziere und Mannschaften in der ganzen Armee werden in Zukunft von grauem Tuch angefertigt, während bisher die der Unteroffiziere von blauem Tuch waren. Die Klasse der Unteroffiziere erhält jedoch den glatten Mantelknopf auf der farbigen Patte des Kragens. Bei der gesammten Landwehrinfanterie und Kavallerie werden die Schulterklappenknöpfe am Rock, zum Unterschiede von der Garde, bez. Linie, zur Bezeichnung der Kompagnie, bez. Eskadron, mit einer römischen Zahl versehen. Den Landwehroffizieren, deren Dienstanzug den vorbezeichneten Veränderungen mit unterliegt, ist gestattet worden, bei Beschaffung neuer Uniformstücke schon nach den obigen Bestimmungen dieselben sich anfertigen zu lassen.

— Die großartigen Arbeiten zur Melioration der Tuchel'schen Haide sind jetzt so weit gediehen, daß ihre Fortführung keinen Zuschuß aus Staatsmitteln mehr erfordert, während der Zuschuß der Staatskasse pro 1855 noch 8000 Thlr. betrug. Das Anlagekapital verzinst sich auf 6 bis 13 Prozent. Die Meliorationen an der Brahe sind auch bedeutend vorwärts gerückt, doch ist das früher von der Regierung verfolgte Project, eine schiffbare Verbindung von Mühlhof aufwärts bis zur Oder und Stargard-Posener-Eisenbahn herzustellen, einstweilen vertagt.

Elbing. Unter dem Namen „Elbinger Kreditgesellschaft" ist in diesen Tagen eine Anzahl Kaufleute und Gewerbetreibender zu einer Societät zusammengetreten, um eine Disconto-Gesellschaft für ihre Mitglieder nach dem Vorbilde der Hansemann'schen Disconto- und der Königsberger Credit-Gesellschaft zu gründen. Die Zeichnung der Firma wird der Kaufmann Herr A. Phillips aus Königsberg übernehmen. (N. E. A.)

Warschau. Am 20. d. Mts. fand hier im sächsischen Garten ein Blumenfest zum Besten der Armen statt, das nicht weniger als 40,000 Gulden polnisch Reinertrag einbrachte. Die Damen des höchsten Adels und selbst die Töchter des Fürsten Statthalter hatten den Billetverkauf, wie die Verloosung und das Feilhalten von Blumensträußen und Zuckerwerk in prachtvoll decorirten Zelten übernommen, und die Kavaliere gaben da natürlich die Goldstücke haufenweise hin. Musikdirektor Bilse spielte bei dem Feste unentgeltlich, uud wurde bei jedesmaligem Erscheinen im Orchester mit rauschendem Beifall vom Publikum begrüßt.

Meteorologische Beobachtungen.

Juli	Stunde.	Abgelesene Barometerhöhe in Par. Zoll u. Lin.	Thermometer des Quecks. nach Reaumur	Thermometer der Skale nach Reaumur	Thermometer im Freien n. Reaum	Wind und Wetter.
4	8	28″ 3,45‴	+ 16,6	+ 16,3	+ 15,7	Oestl. ruhig, und helles
	12	28″ 3,51‴	20,0	19,5	17,2	schönes Wetter den
	4½	28″ 3,41‴	22,4	21,5	17,5	ganzen Tag.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend, 4. Juli. Ein Gewitterregen erfrischte im Anfange d. W. die Pflanzenwelt, allein seitdem ist wieder große Trockenheit eingetreten, und man sieht stellenweise den Roggen nothreif werden und Sommergetreide verkommen. Die Ausfälle auf der Höhe werden beträchtlich sein, wogegen in den Niederungen die Saaten fast ohne Ausnahme trefflich stehen. Der Anschein einer guten Erndte ist bis jetzt vorherrschend; am meisten dürfte die Ausgleichung zu fürchten sein, welche nach langer Dürre durch eben so lange Regengüsse zuweilen eintritt. — Die Saatberichte von nah und fern, die englischen Marktberichte und jener Gewitterregen stimmten unsere Kornbörse sehr flau; allein der Moment großer Preisveränderungen liegt noch 4 Wochen hinaus, und die wieder herrschend gewordene Dürre macht es zweifelhaft, ob es dann hinunter oder hinauf gehen wird. — Für Weizen zeigen die Verkäufer äußerlich eine feste Meinung, und thatsächlich ist diese noch nicht widerlegt, da die Käufer sich zurückgezogen halten. Was gemacht wurde, sind nur Güter von mittler und ordinairer Beschaffenheit. Aus dem Wasser 330 Lasten, worunter die Hälfte preußischer Weizen; vom Speicher 120 Last; Preise für 124—130pfd. fl. 515 bis fl. 600; einige bessere 129.31pfd. Partien aufwärts bis fl. 645. — Roggen wurde gegen den höchsten Standpunkt der v. W. um fl. 20 wohlfeiler, und ist dann wieder um fl. 10 gestiegen. Es scheint daß die Spekulation hinzutritt, sobald der Preis ein wenig nachläßt. Gemacht wurden 190 Lasten a d. W. und 40 Lst. v. Sp.; die Preise bewegten sich von fl. 351 für 123pfd. bis fl. 375 für 127pfd. — Alles Sommergetreide, welches von der Dürre am meisten bedroht ist, wurde höher bezahlt. An der Börse waren: 20 Lst. Gerste a. d. W. und 60 Lst. v. Sp.; 105.112pfd. fl. 276 bis fl. 316 — 80 Last Erbsen a. d. W. und 20 Lst. v. Sp. fl. 330 bis fl. 360. — Landzufuhren sind äußerst geringfügig; die Notirungen, die man ihnen entnehmen kann, sind: 106.110pfd. Gerste 50 bis 54 Sgr. pro Scheffel, große 110.18pfd. 53 bis 57½ Sgr. — Erbsen 53 bis 60 Sgr.; feine fehlen. — Hafer sehr gefragt und benöthigt; man bezahlt 32 bis 36 Sgr. — Von Spiritus kamen nur etwa 100 Ohm; dennoch bezahlte man nicht höher als 24½ Thlr. pro 9600 Tr., und es zeigen sich wenige Käufer. — Die Stockung im Getreide- und Holzhandel steigert sich zu solcher Wirkung, daß sehr wider Erwarten eine nicht ganz unbedeutende Zahl von Schiffen uns mit Ballast wieder verlassen hat, wovon wir seit mehreren Jahren fast ganz entwöhnt waren. Die Ursache kann indeß immer nur vorübergehend sein, denn sobald Produkten- und Frachtpreise unserm Handel wieder freiere Bewegung gestatten, sei es daß das Ausland steigert oder wir nachlassen müssen (Letzteres ist wahrscheinlicher): so wird hier immer Ladung zu haben sein.

Börsenverkäufe zu Danzig vom 4. Juli.

83 Last Roggen: 127pf. fl. 375, 124pf. fl. 360, 123pf. fl. 355; 8 Last 106pf. Gerste fl. 312.

Spiritus-Zufuhr den 3. u. 4. Juli ca. 20 Ohm.

Bahnpreise zu Danzig vom 4. Juli.

Weizen 118—132pf. 55—102 Sgr.
Roggen 116—127pf. 51—59 Sgr.
Erbsen 50—60 Sgr.
Gerste 100—108pf. 46—54 Sgr.
Hafer 30—40 Sgr.
Spiritus Thlr. 24½ pro 9600 % Tr.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 1. bis incl. 3. Juli:

280½ Last Weizen, 68¾ Last Roggen, 402 Last Bohlen, 3 Last Faßholz, 2558 Stück eichen Holz, 32,318 Stück fichten Holz, 20 Faß Spiritus, 6 Ctr. Kienöl.

Wasserstand 3 Fuß 3 Zoll.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 3. Juli:

J. Reinbrecht, Meta, v. Colberg; H. Busch, Fortuna, v. Stettin und H. Christensen, Mariane, v. Svendborg, mit Ballast.

Gesegelt den 3. Juli:

R. Dannenberg, Martin, n. Bordeaux; G. Jonker, Esperance, n. Groningen; G. Rasker, Leentje Doost, n. Koogerpolder; J. Steinhagen, Gustav, n. Leith; A. Bugge, Zufall u. C. Rathke, Diana, n. Grimsby; L. de Haan, Aurora, n. Hull; A. Borschke, David u. A. Huth, Patriot, n. Liverpool; M. Guilsdorff, Revall, n. Hartlepool.;

J. Peters, Elise Aug., n. Elseneur; C. Boljahn, Minna, n. Montrose; J. Kräft, Emma, n. Boston; H. Cassens, Dampfschiff Taurus; B. Hedley, Isabella; A. Bick, Lessing, v. N. Zaag, Flora, n. London; J. Potenberg, Svedrup, n. Antwerpen; H. Sörensen, Christine, n. England; H. Parnow, Charlotte, n. Cöslin; S. Brown, Waterwish, n. Ipswich; J. Neitzel, Conrad Franz, n. Grangemouth; B. Zander, Alexander, n. Colberg; C. Jörgens, Antina; J. Stuitje, Cath. Luitgarde, und T. Werner, Oerne, n. Amsterdam, mit Getreide und Holz.

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 3. Juli 1857.

	Zf.	Brief	Geld
Pr. Freiw. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{8}$	—
St.-Anleihe v. 1850	$4\frac{1}{2}$	100	$99\frac{1}{2}$
do. v. 1852	$4\frac{1}{2}$	100	$99\frac{1}{2}$
do. v. 1854	$4\frac{1}{2}$	100	$99\frac{1}{2}$
do. v. 1855	$4\frac{1}{2}$	100	$99\frac{1}{2}$
do. v. 1856	$4\frac{1}{2}$	100	$99\frac{1}{2}$
do. v. 1853	4	$94\frac{1}{4}$	$93\frac{3}{4}$
St.-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$83\frac{3}{4}$	$83\frac{1}{4}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	—	—
Präm.-Anl. v. 1855	$3\frac{1}{2}$	$119\frac{1}{2}$	—
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{1}{2}$
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$	86

	Zf.	Brief	Geld
Posensche Pfandbr.	4	—	99
Posensche do.	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{3}{4}$
Westpr. do.	$3\frac{1}{2}$	$81\frac{3}{4}$	—
Pomm. Rentenbr.	4	$92\frac{1}{2}$	92
Posensche Rentenbr.	4	$91\frac{1}{8}$	$90\frac{5}{8}$
Preußische do.	4	—	$91\frac{1}{4}$
Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	$146\frac{3}{4}$	$145\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
And. Goldm. à 5 Th.	—	$10\frac{1}{4}$	$9\frac{3}{4}$
Poln. Schatz-Oblig.	4	85	84
do. Cert. L. A.	5	96	95
do. Pfdbr. i. S.-R.	4	$92\frac{1}{2}$	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	$86\frac{1}{4}$

Angekommene Fremde.

Am 4. Juli.

Hotel d'Oliva:

Die Hrn. Rittergutsbesitzer v. Lisniewski a. Reddischau und v. Kocziskowski a. Parschkau. Hr. Gutsbesitzer Ahlaut n. Gattin a. Perlin. Hr. Kaufmann Bogau a. Carthaus. Frl. Setzke a. Quaschin.

Hotel de Thorn:

Frau Stadträthin Prowe a. Berlin. Hr. Rittmeister a. D. Krafft a. Mewe. Hr. Gutsbesitzer v. Koß n. Frl. Tochter a. Leiko. Die Hrn. Kaufleute Prowe a. Bromberg, Klein a. Bamberg und Weber a. Berlin.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.